

## B E G R Ü N D U N G

### zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9-100-0 in Kleve-Keeken, Katharinenweg 7

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem schon bebauten Grundstück Katharinenweg 7, Flur 6, Flurstücke 446 und 447 (Gesamtfläche 1.066 m<sup>2</sup>), zukünftig ein weiteres Wohngebäude zu errichten. Das neu abzutrennende Grundstück hätte eine Größe von ca. 500 m<sup>2</sup>.

Für das bestehende Gebäude sieht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 9-100-0 keine Erweiterungsmöglichkeiten vor.

Grundsätzlich bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken, dem Antrag insoweit stattzugeben.

Die Einverständniserklärungen der Kath. Kirchengemeinde als betroffene Nachbarin sowie des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege wegen der unmittelbaren Nähe zum Baudenkmal Kath. Kirche Keeken liegen vor.

aufgestellt:

Kleve, den 20.06.97

STADT KLEVE  
Der Stadtdirektor  
- Planungsamt -

Im Auftrag

  
(Crämer)